



suchen...

Sie befinden sich auf [Startseite](#) [Jagd](#) [Pranger](#)

## Hauptmenü

- ▶ [Startseite](#)
- ▶ [Verein / Satzung](#)
- ▶ [Vorstand](#)
- ▶ [Auffangstation](#)
- ▶ [Mitarbeiter](#)
- ▶ [Aktuell](#)
- ▶ [Wildtiere](#)
- ▶ [Verletzte Tiere](#)
- ▶ [Amphibien & Reptilien](#)
- ▶ [Vogelwelt](#)
- ▶ [Jagd](#)
- ▶ [Tierschutzpolitik](#)
- ▶ [Buchempfehlungen](#)
- ▶ [Links/Downloads](#)
- ▶ [Gästebuch](#)
- ▶ [Impressum](#)
- ▶ [Kontakt](#)

## Online

Wir haben 7 Gäste online

## Bookmark



## Besucher

	Heute	47
	Gestern	214
	Diese Woche	1093
	Diesen Monat	4250
	Gesamt	16437

## Werbung

## Pranger

Benutzerbewertung: / 136

Schwach Perfekt Bewertung

....auch das ist ein Jäger ;-))

### Wie krank muss man sein ?

<http://www.youtube.com/watch?v=boFR99eVGU&feature=related>

### Jäger haben nicht nur zur Tierwelt ein gestörtes Verhältnis

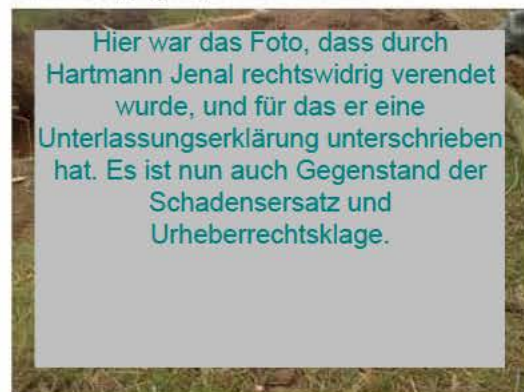
Aus vermutlich urheberrechtlichem Hinweis mussten wir zwei Bilder vorläufig zurück stellen !

Nachdem wir auf diesen Jäger hingewiesen hatten, wurde unsere Webseite von einem Hacker heim gesucht und blockiert. Die Staatsanwaltschaft wurde eingeschaltet.

### Belohnung !!

**Wer kennt den Autor dieses Bildes ? Hiebei handelt es sich um eine Straftat und wir zahlen 1000,-€ Belohnung wer uns diesen Jäger nennen kann !**

Die Mittäterin ist jetzt bekannt und gerade mal 17 Jahre alt, der Jäger Gerhard TBC ist Gott sei Dank nicht mehr unter uns, er soll sich selbst gerichtet haben!!! sie wird eine Strafanzeige wegen Verstoßes gegen §22 BJG erhalten.



### Ein Jäger mit der eigenen Interpretation von Gesetzen

Bezug nehmend auf Ihre Belohnung in der Sparte Pranger

Ohne ihnen zu nahe treten zu wollen, sollten Sie vorher besser recherchieren, ob es sich beim Inhalt des Bildes tatsächlich um eine Straftat im Sinne des § 22 BJagdG handelt oder nicht.

Ich kann Ihnen vergewissern, es handelt sich hierbei um keine Straftat, geschweige denn einer Ordnungswidrigkeit (OWI).

Die Staatsanwaltschaft Saarbrücken wird dies ebenso erkennen und den Fall gar nicht erst eröffnen.

Bezüglich Ihrer Recherche der Täterin ergab meine ein anderes Ergebnis. So wird die von Ihnen beschuldigte 17-jährige Person keine Strafanzeige erhalten, weder von der Staatsanwaltschaft, schon gar nicht von Ihnen persönlich.

Aber auch das wird Ihnen die Staatsanwaltschaft Saarbrücken noch persönlich mitteilen, sofern Sie tatsächlich Anzeige erstattet haben sollten.